

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 232.22 VOM 20. OKTOBER 2022

ERSTE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER GRUPPENVERTRETUNG DER AKADEMISCHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 20. OKTOBER 2022

**Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gruppenvertretung
der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Paderborn
vom 20. Oktober 2022**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 10 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) und § 5 Abs. 1 der Grundordnung vom 9. September 2020 hat die Gruppenvertretung der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

Die am 11. September 2015 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn Nr. 72.15 veröffentlichte Geschäftsordnung der Gruppenvertretung der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Paderborn wird wie folgt geändert:

Hinter § 4 Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

Die Wahlperiode der weiteren Mitglieder läuft entsprechend der Wahlperiode des Senats und der Fakultätsräte vom 01. Oktober des Wahljahres bis zum 30. September des übernächsten Jahres.

§ 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Dieser wird von der Vertreterversammlung aus dem Kreis ihrer Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 gewählt.

§ 5 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Die Amtszeit beginnt mit der Wahl und endet mit dem Ende der Wahlperiode.

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

*Die*der Sprecher*in des Vorstands beruft die Vertreterversammlung ein und leitet die Sitzung.*

Hinter § 5 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

*Die*der Sprecher*in des scheidenden Vorstands beruft zu Beginn der neuen Wahlperiode die Vertreterversammlung zur Wahl des neuen Vorstands gemäß § 5 Abs. 2 ein.*

Artikel II

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft. Personen, deren Amts- oder Wahlzeit vor Beginn der neuen Wahlperiode abläuft, üben ihr Amt oder ihre Funktion bis zur nächsten Wahl weiter aus.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Gruppenvertretung der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Paderborn vom 13. Oktober 2022.

Paderborn, den 20. Oktober 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819